

Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
vom 13. Februar 2009

Sonderheft

Nr. 1

zu den
Kommunalwahlen/
Europawahl
am 07. Juni 2009

**Die nächste Ausgabe „Uns Pütt Sonderheft Nr. 2“
zu den Wahlen am 07. Juni 2009
erscheint am Samstag, den 04. April 2009**

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Parchim

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG M-V)
in der Fassung vom 28. Januar 2009 ist

Gemeindewahlleiterin
der Stadt Parchim: Stellvertreter
der Gemeindewahlleiterin:

Frau	Herr
Birgit Alisch	Günter Nowak
Schuhmarkt 1	Schuhmarkt 1
19370 Parchim	19370 Parchim
Tel.: 03871/71171	Tel.: 03871/71179
Fax: 03871/71192	Fax: 03871/71192

Rolly
Bürgermeister

Wahlhelferaufruf

Am 7. Juni 2009 finden die Europawahl- und die Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag und zur Stadtvertretung) statt. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände ist auch diesmal Ihr ehrenamtliches Engagement gefragt.

Werden Sie eines von ca. 120 Mitgliedern in den Wahlvorständen!

Mitglied eines Wahlvorstandes kann grundsätzlich jeder Wahlberechtigte der Stadt Parchim sein. Ein Wahlvorstand wird für jeden der 17 Wahlbezirke gebildet. Er setzt sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mehreren Beisitzern zusammen.

Wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bei der Stadt Parchim, Gemeindewahlbehörde, telefonisch unter 71-178, 71-179 oder 71-171, per E-Mail an wahlhelfer@parchim.de oder schriftlich an Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 Kommunalwahlgesetz (KWG M-V) in Verbindung mit §§ 3, 24 Abs.1 und 71 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) gebe ich hiermit folgendes öffentlich bekannt:

Das Gebiet der Stadt Parchim bildet **einen** Wahlbereich.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt **25**. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 30 Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten. Es kann nur ein Wahlvorschlag für jede Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber eingereicht werden.

Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **06. April 2009, 18.00 Uhr**, am Sitz der Gemeindewahlleiterin, 19370 Parchim, Schuhmarkt 1, einzureichen.

Die **Aufstellung** von Wahlvorschlägen regelt § 20 KWG M-V. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge werden durch die §§ 22 bis 24 KWG M-V geregelt.

Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin kostenlos ausgegeben.

Gemäß § 24 Abs. 3 KWO M-V weise ich darauf hin, dass **Unionsbürger**

1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben,
2. nach den für Deutsche geltende Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Alisch
Gemeindewahlleiterin

Impressum

Sonderheft Uns Pütt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Parchim:



Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Parchim
- Auslagen bei der Stadt Parchim, Rathaus, Schuhmarkt 1.
- Abonnement über Stadt Parchim möglich gegen Erstattung der Kosten für den Versand.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30,
<http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Parchim:

Der Bürgermeister PF 1549 • 19365 Parchim • E-Mail: stadt@parchim.de

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil:

H.-J. Groß, Verlagsleiter

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seit 01. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.